



**COVID-19 Empfehlungen für  
Veranstaltungen an der Universität  
Graz ab 01.09.2020**

**Ab dem 1. September 2020** können wieder interne und externe Veranstaltungen an der Universität Graz stattfinden. Auf Grund der Ausrufung einer Pandemie, sind unter Berücksichtigung von staatlichen Empfehlungen und Beschränkungen, einige Vorbereitungsarbeiten zu beachten. Es gilt der Vorrang von Forschungs- und wissenschaftsgetragenen Veranstaltungen (Tagungen, Kongressen), sowie von Veranstaltungen mit universitärem Interesse vor allen anderen Veranstaltungen. Besondere Zurückhaltung ist bei Veranstaltungen zu legen, die eher der sozialen Interaktion mit der Einnahme von Speisen und/oder Getränken im Vordergrund haben (Abschlussfeste, Grillfeste, usw.).

## Vorgehensweise

- **Anmeldung aller internen und externen Veranstaltungen** beim Veranstaltungsservice der Universität Graz mittels der [online Raumreservierungsanfrage](#).
- **Freie Raumkapazitäten** können nach den aktuell geltenden Vorgaben genutzt werden. Es wird im Besonderen darauf hingewiesen, dass die großen Hörsäle auf Grund der Prüfungstätigkeit und des Lehrprogrammes im WS 2020 nur beschränkt verfügbar sein werden. Eine Übersicht über die wichtigsten Veranstaltungsräume mit einer berechneten max. Personenkapazität finden Sie online.
- **Risikopotentialanalyse:** Es soll jeder/jede Veranstalter\*In rechtzeitig eine Risikopotenzialanalyse erstellen, welche als Entscheidungsgrundlage über die Durchführbarkeit der Veranstaltung in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Sicht dient. Eine Anleitung finden Sie online. Diese Analyse kann auch gerne mit dem Veranstaltungsservice besprochen werden.
- **Informieren Sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer** der Veranstaltung frühzeitig über die Verhaltensregeln sowie über das Einlass-Prozedere (z. B. über die Website, durch Aussendungen oder durch Hinweise auf den gedruckten Einladungskarten)
- **Contact Tracing:** Wir empfehlen das Führen einer **Teilnahmeliste (Name und Kontaktmöglichkeit)**, um für den Infektionsfall entsprechende Informationen weitergeben zu können. Diese Liste sollte für den Ernstfall zumindest 14 Tage aufbewahrt werden.
- **Digitale Alternative:** Es ist möglich die Veranstaltung auch über **Live-Stream** zu übertragen. Bitte um Kontaktaufnahme beim IT-Service, AV-Medien ([av-medien@uni-graz.at](mailto:av-medien@uni-graz.at) oder +43 316 380 1041).

- **Catering**

1. Catering mit einem offenen Buffet ist nicht gestattet
2. Lunchpakete, verpackte Lebensmittel und Getränke oder Tischservice sind möglich
3. Buffetstationen werden von Mitarbeiter\*Innen betreut, um Speisen auf Wunsch des Gastes anzurichten
4. Die Selbstentnahme vorportionierter und abgedeckter Speisen und Getränke durch den Gast ist gestattet

## Weitere Schutzmaßnahmen

- Die Ein-Meter-Abstandsregel ist in allen Räumlichkeiten, beim Betreten und Verlassen, während der Pausen, in Sanitärbereichen und Garderoben einzuhalten. Unterstützend soll Aufsichtspersonal beigelegt werden, sowie Maßnahmen wie:
- **Desinfektionsmöglichkeiten** stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf kann dies durch die Veranstaltungsleitung aufgestockt werden. Alle Toilettenanlagen und Räume werden gem. den Hygienevorgaben entsprechend regelmäßig gereinigt. Gesonderte Bedarfe können mittels kostenpflichtiger Vereinbarungen getroffen werden.
- **Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS)** ist von der Veranstaltungsleitung vorsorglich zu planen und dann in Verwendung zu nehmen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- **Informationen für Ihre TeilnehmerInnen:** Wir empfehlen, dass die Veranstaltungsleitung vorab Kontakt mit den Teilnehmer\*Innen sucht. Hier finden Sie Vorschläge für ein Informationsblatt für Ihre TeilnehmerInnen für Veranstaltungen an der Universität Graz.
- **COVID-19 Beauftragte Person:** Für Veranstaltungen ab 50 Personen, wird die Bestellung einer Covid-19 Beauftragten Person empfohlen. Die Aufgabe dieser Funktion umfasst, Regelungen zur Steuerung der Besucherströme, Einhaltung von spezifischen Hygienevorgaben, Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion, Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen, Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken. Diese Funktion ist freiwillig und an keine Ausbildung gebunden. Gerne berätet Sie das Veranstaltungsservice dazu.
- Die **Risikopotenzialanalyse** dient der Erstellung eines Präventionskonzepts in der Vorbereitungsphase Ihrer Veranstaltung.

Veranstaltungsservice der Universität Graz: Gabriela PIRSCH oder Sabine BODINGER

Tel.: +43 316 380 2180 oder 2146 | E-Mail: [veranstaltungsservice@uni-graz.at](mailto:veranstaltungsservice@uni-graz.at)